

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/15/9807			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 01.10.2015 Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung einer Brachfläche östlich des Rosenweges geschaffen. Die Planung dient der Entwicklung des vorhandenen Wohnstandortes an der Klützer Straße in der Stadt Grevesmühlen.

Das Planungsziel besteht in der Wiedernutzbarmachung einer brach gefallenen Fläche für die Schaffung von nachfragegerechten Wohnungsangeboten, wird jedoch unter Berücksichtigung der Abstimmung der Stadt Grevesmühlen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt. Insbesondere sollen Angebote für einen attraktiven Standort des individuellen Eigenheimbaus geschaffen werden, der sich in den vorgegebenen städtebaulichen und gestalterischen Rahmen einfügt. Die Entwicklung eines locker bebauten und durchgrüntes Wohngebietes mit einer guten Wohnqualität ist planerische Zielsetzung. Mit der vorliegenden Planung sollen die am Siedlungsrand vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten/ Verdichtungsmöglichkeiten genutzt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über die vorhandene Klützer Straße, den Rosenweg und nach Herstellung einer neuen Erschließungsstraße, die an die vorhandenen Straßen anbindet, gegeben. Der Ausbau der neuen Erschließungsstraße ist als Ringstraße in verkehrsberuhigtem Ausbau geplant.

Die Sicherung der Zufahrt erfolgt von der Klützer Straße im Zuge des ergänzenden Ausbaus der Erschließungsstraßen durch die Stadt Grevesmühlen. Die verkehrliche Anbindung zur Landesstraße wird entsprechend hergestellt.

Die Gemeinde Damshagen, als Nachbargemeinde, wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Auszug Geltungsbereich, 2. Planentwurf
3. Originalunterlagen Protokollant

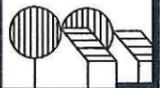
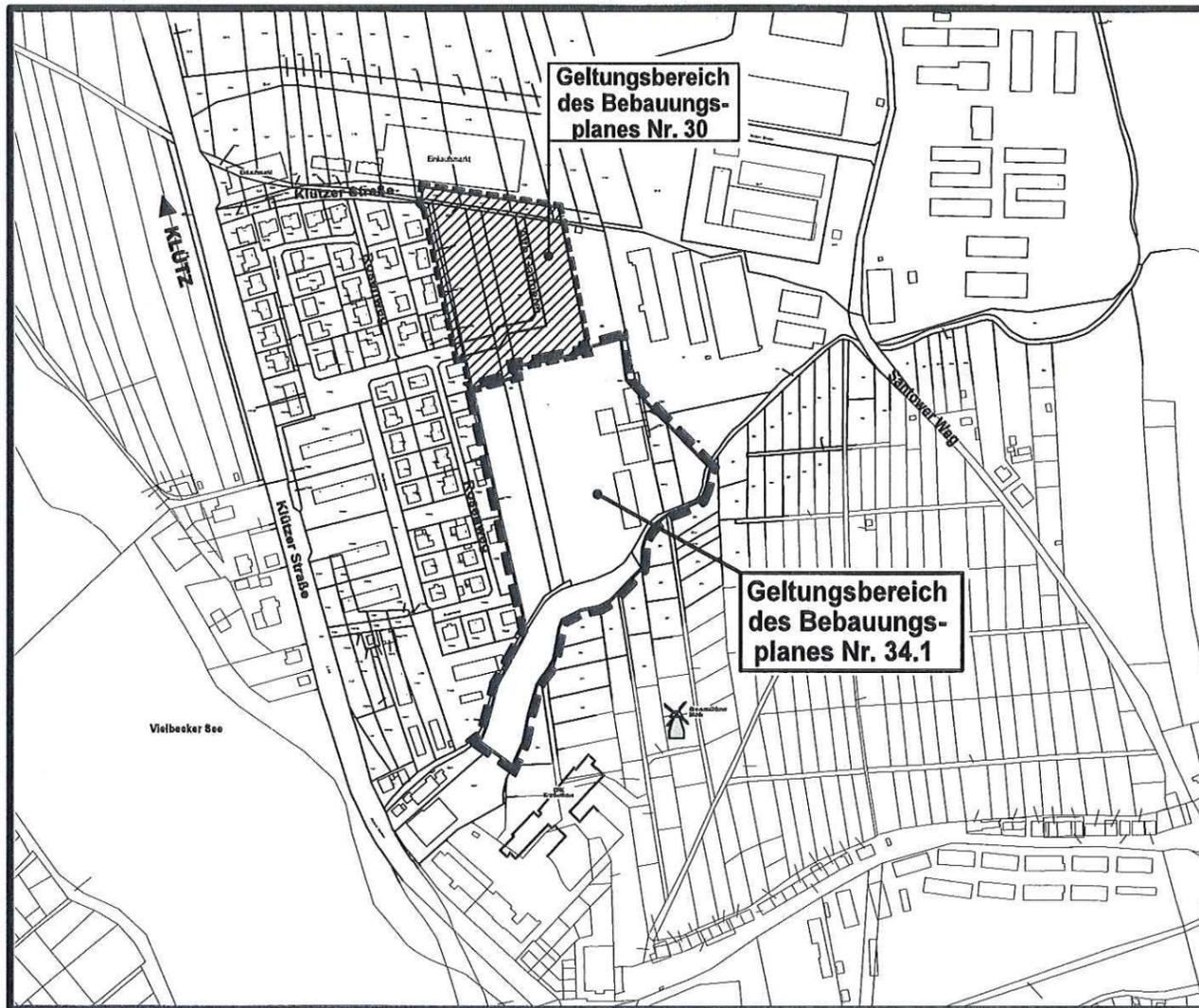
Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34.1 DER STADT GREVESMÜHLEN

"WOHNGEBIET MÜHLENBLICK"
ÖSTLICH DES ROSENWEGES



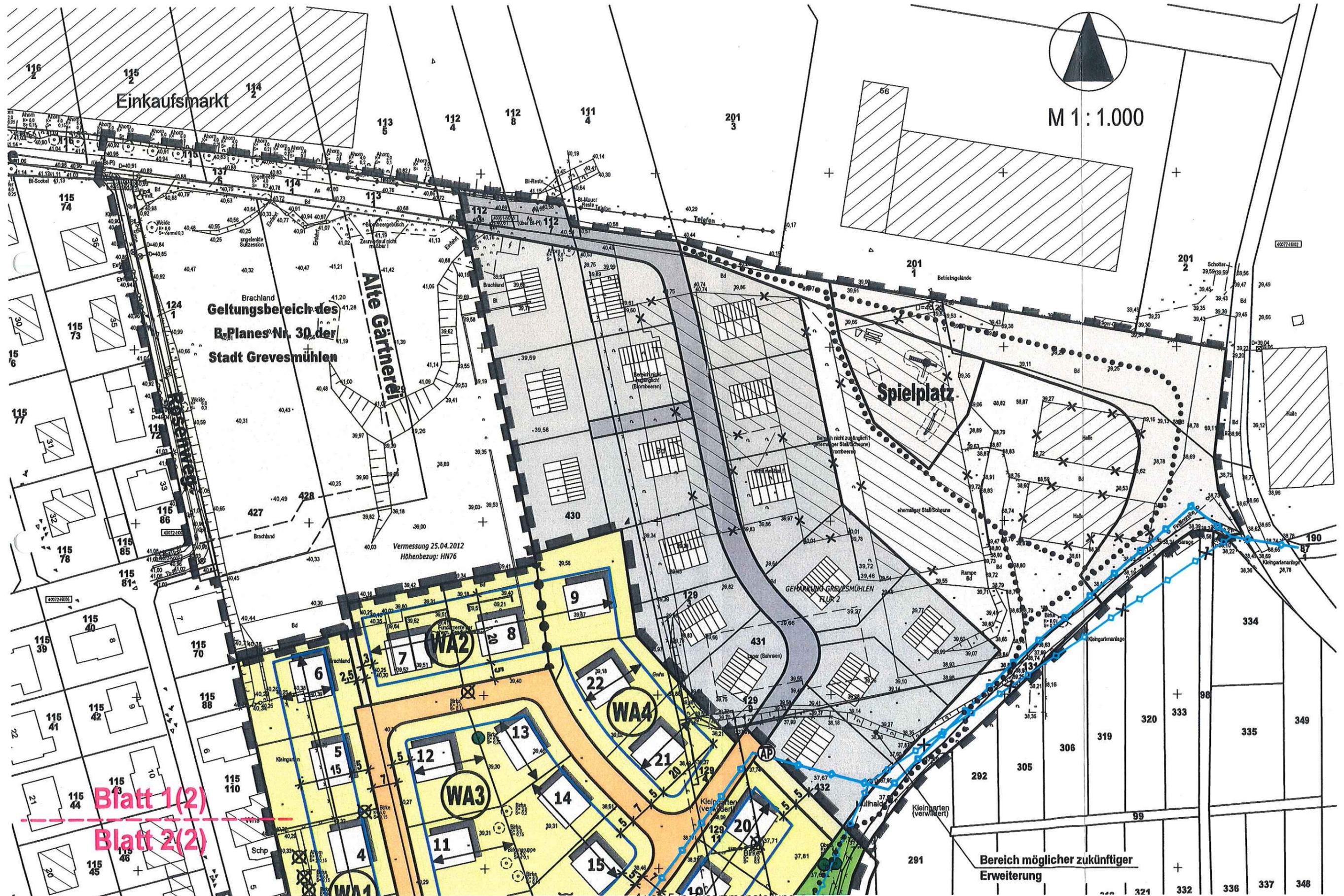
Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Brettscheld-Strasse 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand:

VORENTWURF

SATZUNG DER STADT GREVESMÜHLEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLANES NR. 34.1 "WOHNGEBIET MÜHLENBLICK" ÖSTLICH DES ROSENWEGES



Blatt 1(2)
Blatt 2(2)



Blatt 1(2)
Blatt 2(2)

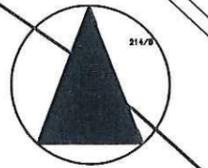
Bereich möglicher zukünftiger Erweiterung

Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen

vermutlicher Verlauf der RW-Leitung - künftig entfallend -

vermutlicher Verlauf der geplanten RW-Leitung

Vermesser:	VERMESSUNGSBÜRO Holst und Kramer Langer Steinweg 7, 23936 Grevesmühlen Tel.: 038 81 78 60 0, email: holst-@vermessung-holst.de	
Datum:	25.04.2012	28.05.2011 - email
Auftrags-Nr.:	2012.2010.01	
Datei-Name:	30151502LHP1a.dwg	30151502LHP1a_GK.dwg
Lagebezug:	Gauß-Krüger-Koordinaten System 547233	
Höhenbezug:	System-HM76	
Minneise:	Dieser Plan wurde digital erstellt. Die Verjährung, Umarbeitung und Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Flurverwalters.	
Grundlagen:	Topographische Geländeaufnahme von März 2012 Bestandstafeln ALV, TV, AV vom Zweckverband Grevesmühlen Lagefestpunktlotzen vom Katasteramt Lantres Nordwestmecklenburg Höhenfestpunktlotzen vom LAIV Schwerin Katastergrenze nach Zahnmaßstab (Messung 70'er Jahre) gerechnet (Genauigkeit ~ 0,10-0,20m)	



M 1 : 1.000